



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:29 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | BV 5/23E - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von Gauben und Carport, FINr. 1650/13, Graf-Rieneck-Straße 34 | BV/525/2023 |
| 2 | Altort - Gestaltung einer Mauer, Gestaltungsvorschlag, Würzburger Str. 14 | BV/524/2023 |
| 3 | Abwasser Pumpstation - Auftragsvergabe der Planungsleistungen / Stufenvertrag | BV/513/2023 |
| 4 | Zellinger Straße - Gehwegverlängerung Straßenbeleuchtung | BV/522/2023 |
| 5 | Verkehrsrechtliche Anordnung - Errichtung eines Fußgängerüberwegs oder Ausweisung von Halteverbots, Kreuzung Julius-Echter-Str. / Albrecht-Dürer-Straße | BV/526/2023 |
| 6 | TSV Erlabrunn - Zuschussantrag zu Energiekosten | BGM/512/2023 |
| 7 | Parteien - Antrag auf einen Parteienkasten, Entscheidung über die Errichtung | BGM/514/2023 |
| 8 | Bürgerantrag auf Erstellung eines Fachgutachtens "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045" | HA/110/2023 |
| 9 | Informationen und Termine | BGM/511/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	BV 5/23E - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von Gauben und Carport, FINr. 1650/13, Graf-Rieneck-Straße 34
--------------	---

Seitens der Antragsteller ist die Errichtung von zwei Gauben im DG vorgesehen. Des Weiteren soll ein Carport zusätzlich errichtet werden. Im DG findet eine Wohnraumerweiterung im Rahmen der Errichtung der Gauben statt.

Ferner werden drei Befreiungen und eine Abweichung beantragt.

Abweichung - § 2 Abs. 1 GaStellV:

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV sind zwischen Carports öffentlichen Verkehrsflächen mindestens 3 Meter freizuhalten, welche der Zu- und Abfahrt dienen. Dies ist im Falle des Carports nicht der Fall. Der minimale Abstand beträgt ca. 1,04 Meter.

Der Carport soll zudem in halboffener Bauweise errichtet werden. Die Südseite des Carports soll mit einer 1 Meter hohen Mauer verschlossen werden.

Die Unterschreitung der Verkehrsfläche bedarf der Abweichung durch das LRA Würzburg.

Befreiung – Breite der Gaube:

Das Hauptgebäude hat eine Dachneigung von 35°. In diesem Fall sind liegende Gauben mit einer maximalen Breite von 3,00 Metern zulässig. Die beantragten Gauben haben eine Breite von 3,53 Metern.

Die Befreiung steht im Ermessen des Gemeinderats Erlabrunn. Grundzüge der Planung stehen dem nicht im Wege.

Befreiung – Abstand Gaube zum First:

Der Abstand zwischen oberem Gaubenanschnitt und First muss mindestens 25% der Dachhöhe umfassen. Im vorliegenden Fall umfasst dieser nur 73,5 cm, was bei einer Dachhöhe von 4,305 Metern ca. 17% entspricht.

Die Befreiung steht im Ermessen des Gemeinderats Erlabrunn. Grundzüge der Planung stehen dem nicht im Wege.

Befreiung – Carport & Baugrenze:

Der Carport soll zum Teil außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Ausnahmeregelungen, die dies ermöglichen sind im Bebauungsplan nicht enthalten.

Die Befreiung steht im Ermessen des Gemeinderats Erlabrunn. Grundzüge der Planung stehen dem nicht im Wege.

Die verschiedenen Befreiungen und die Abweichung wurden noch vom Geschäftsleiter, Herrn Holstein, erläutert.

Beschlüsse:

1. Der Befreiung (Breite Dachgaube) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Der Befreiung (Abstand First) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

3. Der Befreiung (Übertritt Baugrenze) wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4

4. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Altort - Gestaltung einer Mauer, Gestaltungsvorschlag, Würzburger Str. 14

Vorliegender Vorschlag wurde seitens des Bauunternehmers an die Gemeinde übersendet. Zugleich mit der Bitte verbunden, entsprechend mitzuteilen, wie diesbezüglich die Wahrnehmung des Gemeinderats ist.

Seitens Herrn Architekt Müller wurde klargestellt, dass eine Mauer zwingend erforderlich ist. Diese muss auch den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechen.

Beschluss:

Die Mauer um den Parkplatz des Anwesens Würzburger Str. 14 ist gemäß Baueingabeplan zu errichten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Abwasser Pumpstation - Auftragsvergabe der Planungsleistungen / Stufenvertrag

Gem. der Sitzung des Gemeinderats Erlabrunn vom 13.04.2023 wurde die Verwaltung, respektive das techn. Bauamt gebeten, entsprechende Angebote für die Leistungsphasen 1-3 einzuholen.

In dieser Sitzung konnte das, bereits für die Machbarkeitsstudie beauftragte, Büro erste Kosten prognostizieren und die Maßnahme im groben vorstellen. Dem Gemeinderat wurden Umbaukosten in Höhe von knapp 280.000 € mitgeteilt.

Auf Basis der ersten Kostenschätzungen und Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie wurden insgesamt vier fachlich qualifizierte Planungsbüros gebeten ein Honorarangebot zu unterbreiten. Hintergrund für die weit gestreute Anfrage sind die höheren Planungskosten, verursacht durch die Anlagen- und Maschinenteknik, welche nach HOAI (Honorarordnung) grundsätzlich höhere Tabellenwerte aufweist als z.B. im Straßen- oder Ingenieurbau.

Von vier angefragten Büros kamen eine Absage und zwei Angebote zurück. Eine Anfrage blieb bis zum Ende des Stichtags unbeantwortet. Die Angebote wurden entsprechend verglichen und

gewertet. Die Wertung liegt dem Gemeinderat vor.

Auf Basis des wirtschaftlichsten Angebots wäre ein entsprechender Stufen-Honorarvertrag auszuarbeiten und zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das wirtschaftlichste Honorarangebot zu beauftragen. Ein entsprechender Stufen-Honorarvertrag ist zunächst bis zur Lph 4 zu vereinbaren und zu beauftragen. Der Abruf der weiteren Leistungsphasen soll nach Fortschritt der Planungen in den nächsten Sitzungen beschlossen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Zellinger Straße - Gehwegverlängerung Straßenbeleuchtung

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2023 wurde das technische Bauamt gebeten, anstelle der 6,00 m hohen Beleuchtungsmaste, alternativ Pollerleuchten mit einer maximalen Höhe von ca. 1,00 m zu prüfen.

Dies geschah umgehend nach der Sitzung im Zuge eines Telefonats mit dem zuständigen Netzbetreiber, welcher auch für die Montage der Masten zuständig sein wird. Gem. der ersten telefonischen Auskunft des Betreibers ist von der angedachten Variante mit Pollerleuchten abzusehen.

Genannt wurde unter anderem die Anfälligkeit bei Vandalismus. Ebenso wird die Ausleuchtung nach den DIN Vorschriften nicht erreicht. Gem. Berechnung reicht die Höhe der Pollerleuchten selbst bei geringen Abständen nicht aus, um den Weg normgerecht zu beleuchten. Bei der Betrachtung der Ausleuchtung wurden bereits die stärkeren Pollerleuchten gewählt. Unter anderem entsteht gem. Betreiber eine Blendwirkung (Sichthöhe der Autofahrer) beim Einfahren der PKWs in den Ort.

Unter anderem lies die Verwaltung auch die Beleuchtung mittels 4,00 m hohen Masten prüfen. Diese sind jedoch in der einmaligen Errichtung teurer als die 6,00 m hohen Masten.

Gem. Betreiber:

„Empfehlung ist 6m. Preis/Leistung/Effizienz

Es sollte keine Umsetzung mit Pollern realisiert werden, gerade in Sachen Gleichmäßigkeit ist die DIN VDE nicht einzuhalten.“

Im Zuge des Bauanlauf Gesprächs der Zellinger Straße mit der beauftragten Tiefbaufirma und dem Netzbetreiber, am 17.05.2023, bestätigte dieser noch einmal seine Aussage zu den Pollerleuchten.

Nach Rückfrage der Verwaltung sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, im Zuge der Errichtung der 4,00 und 6,00 m hohen Masten die Dimmung bereits vor dem Aufstellen der Beleuchtungspunkte anzupassen und diese unabhängig von der bereits bestehenden Ortsbeleuchtung schalten zu lassen. Derzeit dimmt sich die Beleuchtung des gesamten Orts Erlabrunn in der Zeit von 01:00 – 05:00 Uhr auf ca. 50% Intensität. Dieses Schaltintervall könnte auf 22:00 – 05:00 Uhr angepasst werden.

Das techn. Bauamt empfiehlt die Lösung 4,00 m hohe Masten mit angepasster Dimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Variante 2, Masthöhe 4 m, ausführen zu lassen. Die Dimmung auf 50% der Leistung der zu errichtenden Masten soll in der Zeit von 22 bis 5 Uhr geschehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 5	Verkehrsrechtliche Anordnung - Errichtung eines Fußgängerüberwegs oder Ausweisung von Halteverbotszonen, Kreuzung Julius-Echter-Str. / Albrecht-Dürer-Straße
--------------	---

Seitens des Gemeinderats Erlabrunn wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Zebrastreifens am Eingang des Spielplatzes Julius-Echter-Straße angefragt.

Die Errichtung ist aus mehreren Gründen unzulässig.

Zum einen ist eine Voraussetzung, dass ein beidseitiger Gehweg besteht, auf welchen der Übertritt erfolgt. Zum anderen ist das Verkehrsaufkommen in Kombination mit der Anzahl der zu erwartenden Fußgänger je Stunde zu gering.

Alternativ wurde die Ausweisung einer Halteverbotszone angefragt. Ein entsprechender Vorschlag (einseitig) liegt bei. Die Ausweisung der Halteverbotszone auf beiden Seiten ist zweckmäßig.

Beschluss:

Rechts und links des Eingangs des Spielplatzes wird probeweise jeweils ein Pflanzkübel aufgestellt. Der Bauhof wird beauftragt, im Herbst die Büsche rechts und links des Eingangs zurückzunehmen, um die Sicht zu verbessern.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6	TSV Erlabrunn - Zuschussantrag zu Energiekosten
--------------	--

Der TSV Erlabrunn hat mit Schreiben vom 02.04.2023 beantragt, den Immobilienzuschuss, aufgrund einer Steigerung der Energiekosten in 2022 um 61%, für dieses Jahr einmalig um 30% auf 13.000 € zu erhöhen. Auf die Vorlagen wurde insoweit Bezug genommen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der anwesende Kassier des TSV, dass aktuell kein Ökostrom bezogen, dieser Wunsch aber zukünftig berücksichtigt wird.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7	Parteien - Antrag auf einen Parteienkasten, Entscheidung über die Errichtung
--------------	---

Die Grünen Erlabrunn, der SPD-Ortsverein, die FDP Erlabrunn und das Bündnis Erlabrunn haben mit undatiertem Schreiben beantragt, den Parteien in Erlabrunn seitens der Gemeinde ei-

nen gemeinsam nutzbaren Informationskasten im direkten Umfeld des Bürgerhofes zur Verfügung gestellt wird. Zur Begründung wurde auf die Vorlage verwiesen.

In der Sitzung vom 06.10.2022 hat der Gemeinderat einvernehmlich festgelegt, den Infokasten am Bürgerhof nur den Vereinen, jedoch nicht politischen Gruppierungen zur Verfügung zu stellen. Seinerzeit bestand dahingehend Konsens, dass die Gemeinde keine Informationsmöglichkeiten für den politischen Bereich schafft.

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat den Antrag vor und stellte klar, dass er diesen Antrag nicht befürwortet. Er begründete dies damit, dass den politischen Parteien in Erlabrunn das Infoblatt als analoges Medium zur Verfügung steht und die politischen Parteien jederzeit durch Wurfsendungen, über soziale Medien oder die Erlabrunn-App Termine veröffentlichen können. Er wies insbesondere auch auf das Konfliktpotential hin, dass die Gemeinde mit parteipolitischen Aussagen in Verbindung gebracht wird, obwohl sie zur Neutralität verpflichtet ist.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 8

Abstimmungsvermerke:

Persönlich beteiligt und daher nicht mit abgestimmt Uli Faust, Florian Kuhl und Kristina Härth-Großgebauer.

TOP 8 Bürgerantrag auf Erstellung eines Fachgutachtens "Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045"
--

Am 25. Mai 2023 wurde ein Bürgerantrag auf Erstellung eines Fachgutachtens „Klimaneutrales Erlabrunn bis 2045“ eingereicht.

Gemäß Art. 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung ist binnen eines Monats über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags zu entscheiden und binnen drei Monaten ist der Bürgerantrag zu behandeln. Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

Der eingereichte Bürgerantrag wurde von 80 Bürgern unterschrieben.

Beschluss:

Der Bürgerantrag ist zulässig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

A) Kita – aktueller Sachstand

- Der 1. Bürgermeister informierte über den aktuellen Belegungsstand und die aktuelle Warteliste. Er informierte, dass derzeit Überlegungen anstehen, ob drei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen sinnvoller wären, als zwei Ü3-Gruppen, eine Übergangsgruppe und zwei U3-Gruppen. Für das anstehende neue Schuljahr kann der Bedarf für die Hausaufgabenbetreuung nicht voll abgedeckt werden. Auch in der Schule in Margetshöchheim stehen hierfür keine Plätze im Grundschulbereich zur Verfügung.

- Termine mit der Vorstandschaft am 01.06.2023 zur Besprechung des Entwurfs des Defizitvertrags
Hierzu will der Träger einen neuen Vorschlag ausarbeiten.
- 23.05.2023: Beratung bezüglich der Kita-Möbel für die Notgruppe im Pfarrhaus
09.06.2023: Treffen im Bürgerhof, Festlegung und Bestellung der Kita-Möbel mit Frau Roswitha Klos (Leiterin der Kleinkindgruppe). Dafür bedankte sich der 1. Bürgermeister.
- Der Bauantrag wurde von Herrn Pfarrer Kneitz als Vertreter der kath. Kirchenstiftung unterschrieben und am 02.06.2023 vom 1. Bürgermeister im Landratsamt persönlich abgegeben. Ein Start der Kita-Gruppe im Pfarrhaus ist nach wie vor für den 01.10.2023 geplant. Die Möbel sollen Mitte September geliefert werden.
- Seitens des Landratsamtes Würzburg hat eine Belegprüfung der staatlichen Förderung der Kita gem. §23 AVBayKiBiG ohne jegliche Beanstandung stattgefunden.

B) Gestaltungssatzung und Förderprogramm

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass am 01.07.2023 die Gestaltungssatzung mit dem Förderprogramm in Kraft treten wird. Informationen dazu erfolgen über das Infoblatt, die Homepage und die App.

- C) Reparaturarbeiten in der Röhle beginnen erst nach Abschluss der Arbeiten für den Bau des Gehweges in der Zellinger Straße.
- D) Der Haushalt 2023 der Gemeinde Erlabrunn wurde vom Landratsamt genehmigt. Das Landratsamt hat festgestellt, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Erlabrunn angespannt sind.
- E) Die APG-Infoveranstaltung am 09.05.2023 wurde mit 30 Bürgern und Bürgerinnen gut besucht und war von der ÖPNV-Beauftragten Inge Jahn organisiert worden.

F) Bürgerhof

Die Bewerbung für den Staatspreis 2023 für das Programm Dorferneuerung Baukultur war leider nicht erfolgreich. Erlabrunn kam zwar in die engere Auswahl, wurde aber nicht ausgewählt. In letzter Zeit gab es verschiedene Anfragen zu gewerblicher Nutzung des Bürgerhofes, die alle abgelehnt wurden. Mit der Widmung 2020 wurde der Bürgerhof der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, jedoch nicht Einzelinteressen. Die Inanspruchnahme durch örtliche Gruppierungen ist gewünscht, private oder gewerbliche Einzelanfragen können daher nicht positiv beschieden werden.

G) Arbeitstagung der Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister informierte über die Themen der Arbeitstagung der Bürgermeister im Landkreis Würzburg am 15.05.2023. Der Landkreis hat nach wie vor Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen und bittet private Anbieter, sich beim Landratsamt zu melden. Weiteres Thema war die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren tagsüber. Hier sollen möglichst Bauhofmitarbeiter mit eingebunden werden. Vorstellung des Konzepts Senioren für Senioren digital Stadt und Landkreis. Vorstellung der Arbeit der Mainfränkischen Werkstätten im Bereich Inklusion. Hinweis auf den deutschen Katholikentag in Würzburg vom 13. – 17.05.2026.

- H) Vor-Ort-Termin am 16.05.2023 mit dem leitenden Regierungsdirektor der Region Unterfranken, Klaus Kiesel, sowie Herrn Alexander Flach zur Begutachtung des Schulgeländes mit anschließendem Dorfrundgang. Dabei wurde vereinbart, das Konzept in der Bürgerversammlung 2023 vorzustellen. Im Rahmen eines Workshops sollen die Vorschläge aus der Bevölkerung eingeholt werden, planerische Voruntersuchungen können mit 60% bezuschusst werden. Da die Finanzierbarkeit eines entsprechenden Projekts durch die Gemeinde wohl ausgeschlossen ist, ist die Frage eines Investors oder einer Genossenschaft zu klären.

- I) Am 17.05.2023 fand die 4. Sitzung des Klimabeirats der Energie im Meisnerhof statt. Dabei wurde berichtet über eine Machbarkeitsstudie des Marktes Zellingen zur Pelletnutzung aus Schadholz, über die PV-Anlage des Abwasserzweckverbandes, eine geplante Klärschlamm-trocknung zu der jedoch weitere Abwasserzweckverbände Klärschlamm mit anliefern müssten, um die 30.000 Tonnen jährlich zu erreichen, um rentabel arbeiten zu können. Bericht über das Projekt Retzstadt, Projektierung Wirtschaftlichkeitsberechnung für PV- Anlage auf dem Dorfladen mit weiteren Nutzern. Vorstellung der Lage, Probleme und Ziele der Energie Karlstadt, Potentialanalyse Windkraft im Landkreis Main Spessart. Diesbezüglich ist in Erlabrunn kein Vorrang und kein Vorbehaltsgebiet.
- J) Bericht über Ortstermin am Spielplatz zur Beratung für neue Spielgeräte
- K) Feuerwehreinsatz am Radweg wegen umgestürzten Baum mit Weiterberechnung an das Wasser- und Schifffahrtsamt
- L) Die Gemeinde Erlabrunn hat Interesse zu einer Pflegeberatung vor Ort angemeldet. Aufgrund einer starken Nachfrage steht Erlabrunn auf der Warteliste für 2024.
- M) Termine
 15.06.2023: Waldgang
 17.06.2023: TSV Helferfest
 19./20.06.2023: Bürgermeistertreffen zur ILE-Evaluation
 22.06.2023, 19 Uhr: Bürgerhof Vortrag Insektenfreundlicher Garten
 25.06.2023, 10 Uhr: Radtour ZweiUferLand zwischen Himmel und Erde, Treffpunkt Rathaus Hof Veitshöchheim
 26.06.2023: Termin Regionaler Planungsverband
 28.06.2023, 17 – 21 Uhr: Strategieworkshop Stadt Landkreis Würzburg
 28.06.2023, 19:30 Uhr: Pfarrheim Retzstadt, Mitgliederversammlung ZweiUferLand
 02.07.2023, 13 Uhr; Eröffnung Musterhaus für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen in Kürnach, Prosselsheimer Str. 16
 15.09.2023: Auftakt FairTrade-Woche in der Kulturscheune im Bürgerhof. Zwei Hinweisschilder auf die FairTrade-Gemeinde Erlabrunn wurden kürzlich aufgestellt. Die Kosten für die Aufkleber auf der FairTrade-Schokolade übernimmt der Weltladen.
 13.12.2023: Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
 Am 27./28.07.2023 wird die Deutsche Glasfaser im Bürgercafe ein Servicebüro für Spezialberatung einrichten.
 Kurzbericht des 2. Bürgermeisters über die Sitzung des Abwasserzweckverbandes mit den Themen Pelletierung Klärschlamm mit weiteren Zweckverbänden, Blockheizkraftwerk, Kosten 30.000 € Reparaturen geplante Altfettannahme.
 26.06.2023: 50jähriges Jubiläum mit Einladung der Gemeinderäte
- Kurzbericht des 2. Bürgermeisters über die Bürgermeisterarbeitstagung am 13.06.2023 mit den Themen Probleme bei der Flüchtlingsunterbringung, Wärmepumpen an der Grenze zum Nachbarn, PV-Anlagen, Wasserrecht OWI-Verfahren auch gegen Gemeinden möglich, Beschaffung neues EDV-Wahlprogramm, Endlagersuche.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in